



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 07.10.2018

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

kommunal PLAN GmbH
Fuchsweg 3
78532 Tuttlingen

nachrichtlich:

- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Br / 07.09.2018

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

**Gemeinde Rietheim-Weilheim – Bebauungsplan „Am Bol“ im Ortsteil Weilheim;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge nach § 4 (1) BauGB;
Ihr Schreiben vom 07.09.2018**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen
(Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
Naturfreunde Tuttlingen
Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
Schwäbischer Albverein
Schwarzwaldverein Tuttlingen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Landesjagdverbands/ Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. **Kein flächensparendes Bauen, weiter fortschreitende Landschaftszersiedelung**

Die geplante Wohnbaufläche „Am Bol“ umfasst nun 6,63 ha und ist damit gegenüber früheren Planungen (5,6 ha bzw. 5,3 ha) noch weiter gewachsen. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen sollen auf 46.900 m² Nettobauland 71 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser ausgewiesen werden, sowie gerade einmal zwei Bauflächen für Mehrfamilienhäuser in zweieinhalbgeschossiger Bauweise. Die durchschnittliche Fläche eines Baugrundstücks beträgt damit stattliche 642 m². Einfache Verdichtungen wie Doppelhäuser oder Reihenhäuser, die immer noch an drei oder zwei Seiten des Hauses die Anlage eines Gartens ermöglichen, sind gar nicht vorgesehen.

Als Beleg für einen hohen Bedarf werden „aktuelle Bewerberlisten mit 60 Interessenten für den Ortsteil Weilheim und 52 Eintragungen für Rietheim“ angeführt, wobei nicht ausgesagt wird, ob es sich in beiden Ortsteilen tatsächlich um verschiedene Interessenten handelt. Aber selbst bei einer hohen Nachfrage ist es auch in einer Landgemeinde nicht mehr akzeptabel, weiterhin Einfamilienhaus neben Einfamilienhaus zu planen. So werden Maßstäbe gesetzt, die nicht nachhaltig sind, und der Flächenverbrauch geht ungebremst weiter. Gerade eine hohe Nachfrage müsste Anlass dafür sein, endlich verdichtet zu bauen, was jedoch nicht erfolgt.

Aber damit nicht genug: Die nächste Erweiterung wird im vorliegenden Plan in Form der Richtung Süden blind endenden Stichstraße auch schon wieder vorbereitet – bis wohin und wie lange?

Wie wir bereits erstmals mit unserer Stellungnahme vom 19.11.2003 (!) betont haben, würde eine Verwirklichung der Wohnbaufläche „Am Bol“ den Beginn einer weiteren isolierten Siedlungsentwicklung am bisher freien Hang auf der Ostseite des Faulenbachs bedeuten und hätte damit nicht nur einen erheblichen Flächenverbrauch zur Folge, sondern auch eine enorme Landschaftszersiedelung.

2. **Keine Beachtung des demographischen Wandels**

Im Übrigen wird und kann auch Rietheim-Weilheim nicht ewig wachsen. Ob man es wahrhaben will oder nicht, der demographische Wandel wird, wenn auch etwas später, auch den Süden von Deutschland erfassen. Deshalb muss sich auch eine derzeit noch wachsende Landgemeinde rechtzeitig auf die Folgen einer älter werdenden Gesellschaft einstellen. Schon jetzt ist planerisch zu bedenken, wie in einer immer ausgedehnteren, mittelfristig aber auch immer dünner besiedelten Gemeinde noch die gesamte Infrastruktur er-

halten und unterhalten werden soll: Wasserversorgung, Abwasserkanäle, Stromversorgung, Gas- oder ggf. Fernwärmenetz, Fernmeldenetz, Instandhaltung von Straßen und Gehwegen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Müllabfuhr, ... Es kann, bereits ohne den demographischen Wandel, umso mehr aber wegen diesem, nur von Vorteil sein, wenn das Siedlungsgebiet möglichst kompakt angelegt ist.

3. Lage im Wasserschutzgebiet

Das Baugebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Faulenbachtal“ und grenzt im Südwesten an die Schutzzone II der Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Weilheim“. Dabei wird im Umweltbericht darauf hingewiesen, dass die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung durch Lockergestein und Kalkskelettböden gering ist und das Gebiet deshalb sehr empfindlich gegen Grundwasserverschmutzung ist.

4. Enormer Ausgleichsbedarf

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind noch größer als im ersten Zuschnitt der Vorhabensfläche. Das Gesamtdefizit beträgt gemäß den Planunterlagen 848.820 Ökopunkte und soll im Rahmen des gemeindlichen Ökokontos durch Aufwertungsmaßnahmen im Gemeindewald von Riethem-Weilheim ausgeglichen werden. Dabei bleibt die Frage, ob und wie diese Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und durchgehalten werden und wie ihre Qualität sichergestellt wird.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir eine Ausweisung der Wohnbaufläche „Am Bol“ auch im geänderten Zuschnitt aus Gründen des gebotenen sparsamen Umgangs mit Flächen, des Landschafts-, Natur- und Wasserschutzes nach wie vor entschieden ab, wie wir das auch bereits mit unseren Stellungnahmen vom 19.11.2003, 31.01.2008 und 07.10.2014 zur 4. bzw. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen getan haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes